

zu hintertreiben, indem sie hervorhoben, daß, obwohl sie „nach Recht und langer Gewohnheit“ Berechtigung zur Mitwirkung an den Bischofswahlen in Hildesheim gehabt, sie hierin beeinträchtigt worden wären.

Wenn wir nun die Ansprüche der Ministerialen und des Laienelementes überhaupt auf ihre rechtliche Grundlage prüfen, so können wir von vornherein aussprechen, daß sie thatsächlich unberechtigt gewesen sind. Die ursprüngliche Gepflogenheit, wonach die Wahl des Bischofs durch Clerus und Volk vollzogen wurde und wie sie noch das Wormser Concordat vorschrieb, war damals bereits überwundener Standpunkt. Die Bestimmungen des Lateranconcils von 1215 hatten den Stiftsclerus und die Laien von der Bischofswahl ausgeschlossen und das Wahlrecht gesetzlich auf das Domcapitel beschränkt. Und bereits 1199 Mai 5 hatte Innocenz III. bei der Bischofswahl in Hildesheim nur drei Geistliche mit der Prüfung der Wahl beauftragt und diesen befohlen, den Laien unter Androhung des Bannes jede Einmischung außer der schuldigen Zustimmung zu untersagen. Aber diese Zustimmung der Laien, zu denen besonders die Fürsten, Grafen, Edeln, Ritter und Ministerialen, sowie solche, welche in einem amtlichen oder Lehns-Verhältnis zum Bisthum standen, gezählt werden müssen, mußte nach der vom Domcapitel vorgenommenen Wahl erfolgen, gewährte ihnen also keine Stimmberechtigung, sondern gab ihnen nur das Recht, durch diese nachträgliche Meinungsäußerung zu bezeugen, daß der Kandidat dem Volke genehm war — der letzte Rest der Wahlbetheiligung durch das Volk, der diesem noch geblieben war, „mit Rücksicht auf den Satz, daß der Bischof dem Volke nicht aufgedrängt werden sollte“. Hiermit hatten sich aber bei der Wahl Konrads die Ministerialen nicht genügen lassen, sondern eine directe active Betheiligung an der Wahl für sich beansprucht.

Diese Ansprüche konnten auch die in Weißenburg versammelten Großen nicht anerkennen, vielmehr wiesen sie sie als „ungehörig und unerhört und den Rechten aller Kirchen widersprechend“ zurück und forderten die Ministerialen insgesamt zum Gehorsam gegen den Bischof auf, machten sie